

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Trave für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

229.700,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	11,30 EUR/Mitglied
Flächenbeitrag	5,50 EUR/BE
Unterhaltung von Verbandsanlagen	2,80 EUR/ha

Für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 2 LWG und für die allgemeine Verwaltungstätigkeit zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Unterhaltungsarbeiten wird für alle Mitglieder ein pauschaler Grundbeitrag in gleicher Höhe erhoben.

Für die Grundflächen mit einer Flächengröße von mehr als 0,5 ha wird ein zusätzlicher Flächenbeitrag für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung im Sinne von § 43 Abs. 1 Satz 2 LWG erhoben.

Für die Unterhaltung von Verbandsanlagen (Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft) wird ein Beitrag von 1 BE/ha gehoben. Der Mindestbeitrag beträgt 0,5 BE.

§ 5

Als Hebetermin ist der 05.06.2026 vorgesehen.

Elmenhorst, November 20.11.2025

Verbandsvorsteher, Günter Bock